### Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 29.08.2019 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2019	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	AWR - Ausschreibung Restabfall- und Sperrmüllverwertung	
5.	Kommunales Benchmarking der schleswig- holsteinischen Kreise Bericht 2019	VO/2019/031
6.	Energiebericht 2018 für die kreiseigenen Liegenschaften	VO/2019/019
7.	Sachstand Neubau FTZ + LZ-G	VO/2019/042
8.	Sachstandsbericht Deckenerneuerung Kreisstraßen 2019	VO/2019/015
9.	Sachstand Radwegeneubau	VO/2019/021
10.	Anträge der Fraktionen	
10.1.	Antrag SSW - Radweg Rotenhahn	VO/2019/043
11.	Anfragen von Mitgliedern des Umwelt- und Bauausschusses und der Fraktionsvorsitzenden	
12.	Verschiedenes	
13.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
14.	Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen	



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2019/051

- öffentlich - Datum: 15.08.2019

FD 2.2 Umwelt Ansprechpartner/in: Wittl, Michael

Bearbeiter/in: Petersen, Tanja

# AWR - Ausschreibung Restabfall- und Sperrmüllverwertung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

vorgesehene Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit29.08.2019Umwelt- und BauausschussBeratung16.09.2019Kreistag des Kreises Rendsburg-EckernfördeEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss berät und empfiehlt dem Kreistag, die Einwilligung zur Ausschreibung der "Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021" wie vorgeschlagen zu erteilen.

Der Kreistag beschließt, die Einwilligung zur Ausschreibung der "Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021" wie vorgeschlagen zu erteilen.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Der langjährige Vertrag über die Verwertung von Abfällen zur Beseitigung aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der MBA Neumünster GmbH endet regulär zum 31.12.2020 und muss europaweit neu ausgeschrieben werden.

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 80 Mio. Euro und hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Entgelthöhe.

Die AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde) lässt sich bei der Ermittlung der Ausschreibungsbedingungen rechtlich und technisch von renommierten und langjährigen Beratern in der Abfallwirtschaft unterstützen.

Ziel der Ausschreibung ist es, den Restabfall und Sperrmüll möglichst günstig und ressourcenschonend verwerten zu lassen. Trotz der Langfristigkeit der Vertragslaufzeit von max. 14 Jahren soll mit den früheren Kündigungsoptionen die Möglichkeit gewährleistet sein, von Veränderungen am Markt zu profitieren.

Soweit die AWR im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit Dritten schließt, dürfen diese gemäß § 8 Absatz 3 Entsorgungsvertrag die Laufzeit des auszuschreibenden Vertrags nur mit Einwilligung des Kreises überschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einwilligung zur Ausschreibung wie vorgeschlagen zu erteilen.

Beigefügt sind die Informationen der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde) zur Ausschreibung der "Restabfall- und Sperrmüllverwertung ab 01.01.2021".

**Finanzielle Auswirkungen:** Das Ergebnis der Ausschreibung beeinflusst den Aufwand in der Abfallwirtschaft

### Anlage/n:

Eckpunkte Neuausschreibungen Restabfall- und Sperrmüllverwertung